



COVID-19 SCHUTZKONZEPT STV HÄGENDORF

Version 5.1
07.06.2021

Verfasst von:
Mischa Däppen, Präsident STV Hägendorf

Inhalt

1	Allgemeines	2
1.1	Ausgangslage	2
1.2	Zielsetzungen.....	2
1.3	Gültigkeit	2
1.4	Formelles	2
2	Risikobeurteilung und Triage	2
3	Anreise, Ankunft und Abreise Trainingsort	2
4	Infrastruktur	2
4.1	Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur.....	2
4.2	Platzverhältnisse / Trainingsorte.....	3
4.3	Training in Innenräumen	3
4.4	Training im Aussenbereich	3
4.5	Turnbetrieb.....	3
4.6	Umkleide/Dusche/Toiletten.....	3
4.7	Maskenpflicht	3
5	Trainingsformen und -organisation	4
5.1	Grundsätze zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus	4
5.2	Material	4
5.3	Risiko/Unfallvermeidung	4
5.4	Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden	4
6	Wettkämpfe	4
6.1	Wettkämpfe von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 und jünger	4
6.2	Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2000 und älter	4
7	Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe	5
8	Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort	5
9	Kommunikation des Umsetzungskonzeptes	5

1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes hat der Schweizerische Turnverband (STV) ein Schutzkonzept erstellt. Darauf basierend hat der STV Hägendorf das vorliegende Konzept für die Umsetzung in seinen Riegen formuliert.

Das Schutzkonzept STV Hägendorf wurde der Gemeinde Hägendorf als Verantwortliche für die Hallenbenützung zur Kenntnisnahme eingereicht.

1.2 Zielsetzungen

Ziel ist die schrittweise Wiederaufnahme des Turnbetriebes für den STV Hägendorf. Das Dokument beinhaltet ausschliesslich spezifische Punkte zur Umsetzung des Schutzes für den STV Hägendorf. Alle nicht behandelten Informationen sind dem Schutzkonzept des STV zu entnehmen.

1.3 Gültigkeit

Dieses Konzept ist in dieser Form bis auf Widerruf oder Versionswechsel gültig.

1.4 Formelles

Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

2 Risikobeurteilung und Triage

Die Turnenden des STV Hägendorf werden über dieses Schutzkonzept und alle allfälligen Anpassungen informiert.

Der Bundesrat hat am 26. Mai weitere Lockerungsschritte der Massnahmen gegen den Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus beschlossen. Die Gemeinde Hägendorf hat darauf die Hallen unter der Berücksichtigung der im Dokument "20210420_Regel Covid Gemeindeanlagen.pdf" geltenden Vorgaben für die Vereine von Montag bis Freitag ab 17:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztags freigegeben.

Im Freien und in Innenräumen darf unter Einhaltung von bestimmten Massnahmen, Sport in Gruppen bis maximal 50 Personen betrieben werden. Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum. Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger dürfen in allen Sportarten mit Publikum stattfinden. Wettkämpfe (auch von Mannschaftssportarten) bei den Erwachsenen sind unter Einhaltung von klaren Vorgaben, mit max. 50 Personen und mit Publikum wieder erlaubt. Dazu wird bei Bedarf ein separates für den jeweiligen Wettkampf gültiges Schutzkonzept erstellt und von den behördlichen Stellen zur Genehmigung zur Verfügung gestellt.

Die Vorgaben und gesundheitlichen Massnahmen des Bundes sowie der Gemeinde sind stets einzuhalten.

3 Anreise, Ankunft und Abreise Trainingsort

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Wenn möglich soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 1.5m einhalten zu können, ist auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.

4 Infrastruktur

4.1 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Auf dem Trainingsgelände sind zum Zeitpunkt des Trainings nur gesunde Turner zugelassen. Kranke und andere Personen (Eltern, Besucher, etc.) dürfen die Trainingsbereiche sowie die Vorräume nicht betreten und sind vom verantwortlichen Leiter wegzuweisen.

Nach dem Verlassen der Trainingsinfrastruktur sind die Vereinsmitglieder angehalten sich nach Hause zu begeben.

4.2 Platzverhältnisse / Trainingsorte

Für den Trainingsbetrieb stehen folgende Turnhallen sowie die zugehörigen Garderoben, Aussenanlagen, etc. zur Verfügung:

- Turnhalle Thalacker
- Turnhallen Oberdorf
- Raiffeisen Arena

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten.

4.3 Training in Innenräumen

Für die Jugendabteilungen (Jahrgang 2001 und jünger) ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten ohne Einschränkungen zulässig.

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 50 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind pro Halle nur für Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt.

Es muss eine Maske getragen und der Mindestabstand (1,5 Meter) immer eingehalten werden.

Mannschaftssportarten sind Drinnen nicht erlaubt.

4.4 Training im Aussenbereich

Sport im Freien kann alleine oder in Gruppen bis maximal 50 Personen (inkl. Leiterperson) ausgeübt werden. Es muss eine Gesichtsmaske getragen oder der Abstand eingehalten werden. Auf beides kann nur verzichtet werden, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.

Im Aussenbereich sind Kontaktsportarten und Mannschaftssportarten nur erlaubt mit Maske oder Kontaktdaten-Erhebung.

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

4.5 Turnbetrieb

Helfen/Sichern

Das Helfen und Sichern ist nur bei Personen bis 20 Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

Leitersituation

Für Trainings bei Unter-20-Jährigen sind so viele Trainerinnen und Trainer zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden.

Beständige Gruppen

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

4.6 Umkleide/Dusche/Toiletten

So weit wie irgend möglich kommen die Teilnehmenden bereits umgezogen zum Trainingsort, und Begegnungen in den Garderoben sind auf ein Minimum zu reduzieren.

4.7 Maskenpflicht

Zusätzlich zu den Regelungen im Turnbetrieb, muss in den Innenräumen in allen Bereichen (Eingangsbereich, Garderoben, WC Anlagen), eine Gesichtsmaske getragen werden.

Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag.

5 Trainingsformen und -organisation

5.1 Grundsätze zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus

Es gelten die Grundsätze zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus:

- a. Symptomfrei ins Training
- b. Distanz und Gruppengrösse halten
- c. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- d. Protokollierung der Teilnehmenden
- e. Schutzmaskenpflicht
- f. Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins

5.2 Material

An sämtlichen Geräten müssen allfällige Blutspuren durch den Verursacher mithilfe von Desinfektionsmittel entfernt werden.

5.3 Risiko/Unfallvermeidung

Es ist auf das Erlernen und Ausführen von komplexen und risikohaften Bewegungsabläufen zu verzichten. Der Fokus liegt auf einem langsamen und kontinuierlichen Wiederaufbau.

5.4 Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Die Trainingsleiter führen die Protokolllisten zum Trainingsbesuch.

Zur optimalen Planung der Trainingssequenzen, müssen sich die Turner bis 24 h vor Trainingsbeginn beim Riegenleiter anmelden.

Die Präsenzlisten müssen folgende Inhalte umfassen und werden für alle Trainings, welche in den Innenräumen stattfinden, der Gemeinde jeweils bis zum nächsten Werktag zugestellt:
Vereinsname, Team, Datum, Zeit, Teilnehmende (Name / Vorname), Leiter/Trainer (inkl. Telefonkontakt)

6 Wettkämpfe

6.1 Wettkämpfe von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 und jünger

- Wettkämpfe dürfen bei Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger ausgetragen werden.
- Die einzelnen Kategorien sind zeitlich zu Staffeln, um eine Durchmischung verschiedener Gruppen verhindern zu können.
- Die notwendigen Funktionäre und Trainerinnen und Trainer sind zugelassen in den Hallen bzw. Anlagen, wenn sie im Einsatz sind und eine Schutzmaske tragen.
- Drinnen sind maximal 100, draussen maximal 300 Zuschauer zugelassen, es darf jedoch höchstens die Hälfte der Publikums-Kapazität ausgelastet werden. Ebenso gilt für sämtliche Zuschauer eine Maskenpflicht und der Mindestabstand muss eingehalten werden.
- Für die Zuschauer ist keine Sitzpflicht vorgeschrieben, ebenso keine Kontaktdaten-Erfassung.

6.2 Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2000 und älter

Bei Personengruppen, die sowohl aus jüngeren als auch älteren Turnenden bestehen, gelten die Bestimmungen für Personen mit Jahrgang 2000 und älter.

6.2.1 Wettkämpfe im Innenbereich

Wettkämpfe bei Sportaktivitäten ohne Körperkontakt sind im Innenbereich mit Schutzmaske mit max. 50 Personen (10 m² Fläche pro Person) und 1.5 Meter Abstand erlaubt.

6.2.2 Wettkämpfe im Aussenbereich

Wettkämpfe im Aussenbereich sind bei Sportaktivitäten mit oder ohne Körperkontakt für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 50 Personen (inkl. Schiedsrichter, Trainer, Betreuer, etc.) erlaubt. Wenn die Kontaktdaten erfasst werden, ist die Durchführung für die Sportler ohne Maske erlaubt.

6.2.3 Veranstaltungen & Wettkämpfe mit Publikum

- Nur jeder zweite Sitz darf genutzt werden und es gilt eine Sitz- sowie Maskenpflicht
- In Innenräumen sind max. 100 Zuschauende zugelassen (wenn vollständige Trennung Publikum/Aktive nicht jederzeit sichergestellt: max. 100 Anwesende aktiv/zuschauend)
- mindestens 10 m² Fläche pro anwesende Person (Publikum & Aktive)
- Konsumation im Sitzen erlaubt, wenn Kontaktdaten und Sitznummer erfasst werden

7 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglas-scheibe) aufgehalten haben.

8 Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Präsident, Mischa Däppen (Corona Beauftragter)

- Verantwortung zur Planung, Umsetzung und Kommunikation des Schutzkonzeptes
- Ist Ansprechperson gegen Innen und Aussen
- Überwacht punktuell die Einhaltung der Vorgaben vor Ort

Oberturnerin, Nadine Christ

- Koordination der Trainingsplanung mit den Riegen
- Kommunikation zur technischen Leitung (TL)
- Kontrolle der lückenlosen Führung der Anwesenheitslisten
- Organisation von Desinfektionsmittel und Reinigungstüchern

Jugendleiterin, Simone Ryser

- Koordination der Trainingsplanung für die Jugend
- Kommunikation zur Jugendabteilung und deren Eltern
- Kontrolle der lückenlosen Führung der Anwesenheitslisten in Jugendtrainings

Technische Leitung / Riegenleiter

- Planung der Rotationen der einzelnen Trainingsgruppen
- Überwachung der Einhaltung des Schutzkonzeptes
- Planung und Umsetzung der Trainingsinhalte
- Führung und Aufbewahrung der Anwesenheitslisten

Turnerinnen und Turner

- Vermeidung von Verletzungen durch Verzicht auf unnötiges Risiko

Alle

- Einhaltung der geltenden Abstandseignen und Hygienevorschriften.
- Solidarisches Verhalten und Einhaltung der Regeln des Schutzkonzeptes mit hoher Eigenverantwortung.

9 Kommunikation des Umsetzungskonzeptes

Das Covid-19 Schutzkonzept STV Hägendorf wird öffentlich zugänglich auf der Webseite www.stvhaegendorf.ch aufgeschaltet.

Hägendorf, 07.06.2021



Mischa Däppen
Präsident STV Hägendorf